

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 27. Oktober 2008
TE / I 30

Eidg. Finanzverwaltung
AP/FD II
Bundesgasse 3

3003 Bern

Stellungnahme der SAB zur Sanierung der Pensionskasse SBB

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 23 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Wir gestatten uns nachfolgend zuerst eine allgemeine Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage und werden anschliessend die gestellten Fragen beantworten.

A) Allgemeine Bemerkungen

Die Situation der Pensionskasse der SBB hat sich ab 2001 massiv verschlechtert und erholt sich seither nur zögerlich. Die Pensionskasse der SBB muss saniert werden. Die SAB anerkennt den Handlungsbedarf, welcher die vorliegende Vernehmlassung ausgelöst hat. Gleichzeitig besteht auch bei der Pensionskasse Ascoo ein Sanierungsbedarf.

Seit der Verselbständigung der Pensionskasse SBB hat der Bund bereits Leistungen im Umfang von 12,6 Mrd. Fr. zu Gunsten der Pensionskasse SBB erbracht. Er hat unseres Erachtens die gesetzlichen Verpflichtungen damit erfüllt. Die Pensionskasse steht in erster Linie selber in der Verantwortung, ihre Kasse zu sanieren. Eine Bundesunterstützung ist dort erforderlich, wo es um die Gleichbehandlung der Pensionskasse SBB mit den Pensionskassen der anderen ehemaligen Regiebetrieb

und der Publica geht. Dies betrifft im vorliegenden Fall die Finanzierung der durch die Reduktion des technischen Zinssatzes entstehenden Kosten sowie die Kosten durch die Eintrittsgeneration Frauen. Der Bund steht zudem gegenüber der Pensionskasse in der Verantwortung, als er den forcierten Personalabbau durch seine Vorgaben erzwungen hat. Denn dieser forcierte Abbau hat entsprechende Kostenfolgen für die Pensionskasse SBB.

Die SAB spricht sich deshalb betreffs der Pensionskasse SBB für die Variante 3 gemäss Vernehmlassungsvorlage aus. Dies unter der Bedingung, dass sich der Bund gleichzeitig an der Sanierung der Ascoop beteiligt.

Die SAB bemängelt seit längerer Zeit die Ungleichbehandlung von SBB und Konzessionierten Transportunternehmen (KTU). Diese Ungleichbehandlung erstreckt sich auch auf den Bereich der Pensionskassen. Denn letztlich führt ein Sanierungsbedarf bei einer Pensionskasse, sei es nun die Pensionskasse SBB oder die Ascoop, zu einer finanziellen Belastung des Geschäftsergebnisses der entsprechenden Bahnunternehmungen.

Nach Ansicht der SAB steht der Bund in seiner Rolle als Miteigentümer verschiedener KTU durchaus in der Pflicht, einen Beitrag zur Sanierung der Pensionskasse der entsprechenden KTU zu leisten. Es ist aber auch klar, dass - wie bei der Pensionskasse SBB - in erster Linie die Ascoop selber in der Pflicht steht, die Sanierung vorzunehmen. Eine Bundesunterstützung kann sich nur auf die KTU mit Bundesbeteiligung beziehen und muss zusammen mit den andern Eigentümern erfolgen. In diesem Sinne unterstützen wir das in Kapitel 3.7 des Berichtes zur Erfüllung der Postulate Fluri und Lauri skizzierte Vorgehen und fordern, dass dieses Vorgehen parallel zur Sanierung der Pensionskasse SBB umgesetzt wird.

B) Beantwortung der gestellten Fragen

1. *Sollen für die Sanierung der Pensionskasse SBB Bundesmittel eingesetzt werden?*
JA

Bemerkungen:

Die SBB sind ein massgeblich vom Bund finanziertes Unternehmen. Der Bund hat damit ein Interesse an einer gesunden Pensionskasse SBB. Er steht zudem in der Verantwortung einerseits durch die entsprechenden politischen Vorgaben. Dazu zählen u.a. die Vorgaben im Bereich Personalbestand, welche zu einem erheblichen Personalabbau geführt haben. Während die 980 „administrativen Pensionierungen“ vollständig durch die Pensionskasse gedeckt werden konnten, besteht für die 2'831 freiwilligen Vorpensionierungen eine Deckungslücke von 245 Mio. Fr. Der Bund hat diese Abgänge durch seine politischen Vorgaben wesentlich zu verantworten. Andererseits steht der Bund auch in der Verantwortung wenn es um Fragen der Gleichbehandlung der Pensionskassen der ehemaligen Regiebetriebe geht. Dies betrifft insbesondere die Fragen des technischen Zinssatzes und der „Eintrittsgeneration Frauen“, welche bei der Publica abgegolten wurden.

2. Wenn Ihre Antwort zu Frage 1 ja lautet: welche der in der Vernehmlassungsvorlage dargestellten Varianten bevorzugen Sie? (Damit ein aussagekräftiges Resultat zustande kommt, bitten wir Sie, nur eine Variante anzukreuzen.)

Variante 1 (Sanierungskonzept SBB)

Variante 2 (Reduziertes Sanierungskonzept)

Variante 3 (Erweiterte Gründungs-Ausfinanzierung) X

Bemerkungen:

Ein zentrales Element der Forderungen der SBB liegt im Aufbau einer Wertschwankungsreserve von 15%. Diese Reserve hätte Ende 2007 einen Betrag von 1,312 Mrd. Fr. ausgemacht. Wir sind der Auffassung, dass der Aufbau einer derartigen Wertschwankungsreserve keine gesetzliche Grundlage hat. Zudem würde eine Ungleichbehandlung zu den anderen ehemaligen Regiebetrieben des Bundes geschaffen. Der Aufbau einer derartigen Reserve ist Angelegenheit der entsprechenden Pensionskasse und gehört zu den zentralen Aufgaben der Pensionskassenleitung.

Die bereits erwähnte Wertschwankungsreserve ausgenommen erreicht die Pensionskasse SBB bei Variante 1 und 2 gemäss Vernehmlassungsbericht einen Deckungsgrad von 105,3 resp. 104,0%. Mit einem Deckungsgrad von über 100% nach Einlage des Bundes wird unserer Ansicht nach ein falsches Signal ausgesendet. Von der Pensionskasse SBB sind gezielte und längerfristige Anstrengungen zur Sanierung zu erwarten. Die Pensionskasse trägt durch ihre Anlagestrategie eine wesentliche Mitverantwortung für die in den Jahren 2001ff erzielte massive Unterdeckung.

Richtig erscheint uns demgegenüber, dass der Bund die verschiedenen Pensionskassen gleich behandelt. Da der Bund bei der Publica die Kosten für die Reduktion des technischen Zinssatzes von 4 auf 3,5% und die Kosten für die Eintrittsgeneration Frauen übernahm, ist eine Gleichbehandlung bei der Pensionskasse SBB angebracht. Dies entspricht im Grundsatz der Variante 3 gemäss Vernehmlassungsvorlage. Wir können deshalb diese Variante unterstützen. Mit Variante 3 erreicht der Deckungsgrad der Pensionskasse SBB voraussichtlich 96,9%, womit ein Sanierungsbedarf durch die Pensionskasse selber bestehen bleibt. Die Pensionskasse bleibt damit in der Verantwortung, eigene Anstrengungen zur Verbesserung der Situation zu unternehmen.

Bei der Sanierung der Pensionskasse SBB handelt es sich für den Bund um ausserordentliche Ausgaben. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage zur Erweiterung der Schuldenbremse auf den ausserordentlichen Haushalt sollten diese ausserordentlichen Ausgaben durch ausserordentlichen Einnahmen oder falls nicht möglich durch den ordentlichen Haushalt gedeckt werden. Ausserordentliche Ausgaben in der Höhe von 3,17 Mrd. Fr. wie sie in der Variante 1 enthalten sind, könnten kaum über ausserordentliche Einnahmen gedeckt werden. Das hätte zur Folge, dass die Sanierung der Pensionskasse SBB unter Umständen über Kürzungen im ordentlichen Haushalt zu Lasten verschiedenster Aufgabenbereiche erfolgen müsste. Hingegen könnten ausserordentliche Ausgaben von 662 Mio. Fr. wie sie bei Variante 3 zur

Geltung kommen, in relativer kurzer Zeit (ca. 2 – 3 Jahre) durch ausserordentliche Einnahmen gedeckt werden. Auch aus rein finanzpolitischen Überlegungen und damit der ordentliche Haushalt nicht belastet wird, ist deshalb die Variante 3 zu bevorzugen.

3. *Sind Sie der Auffassung, dass die Mitarbeitenden der SBB in verstärktem Ausmass zur Sanierung der Pensionskasse SBB beigezogen werden sollten?*
JA und NEIN

Bemerkungen:

Wir sind der Auffassung, dass die Pensionskasse SBB selber einen Teil der Sanierung tragen muss. Aufgrund der bisherigen schlechten Abschlüsse (Verlust von 302 Mio. Fr. im ordentlichen Geschäftsjahr 2007, resp. Performance von lediglich 1,08%) steht die Pensionskasse in der Verantwortung, einen erheblichen Effort zu leisten. Die entsprechenden Entscheide müssen in den zuständigen Gremien der Pensionskasse gefällt werden. Ein Einbezug der Mitarbeitenden der Pensionskasse kann nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden haben ja selber ein existentielles Interesse an einer gesunden Pensionskasse.

4. *Sind Sie der Auffassung, dass sich der Bund im Falle eines Sanierungsbeitrags zugunsten der Pensionskasse SBB auch an der Sanierung der Vorsorgewerke der bei der ASCOOP versicherten Konzessionierten Transportunternehmen (KTU) beteiligen sollte?*
JA

Bemerkungen:

Wie bereits weiter oben bemerkt sind wir der Auffassung, dass die SBB und die KTU grundsätzlich gleich behandelt werden sollten. Sowohl die SBB als auch die KTU erbringen wesentliche Leistungen zur Erschliessung des Landes mit dem öffentlichen Verkehr, dies unabhängig von den Eigentumsverhältnissen. Die von uns geforderte Gleichstellung bezieht sich auch auf die Frage der Sanierung der Pensionskasse. Der Bund steht zudem gegenüber den KTU mit Bundesbeteiligung in der Pflicht als Miteigentümer.

5. *Wenn Ihre Antwort zur Frage 4 ja lautet: Sind Sie der Ansicht, dass sich der Bund im Verhältnis zu seinem Anteil am Aktienkapital der bei der ASCOOP versicherten KTU an der Sanierung der entsprechenden Vorsorgewerke beteiligen soll, falls die übrigen Aktionäre der betroffenen KTU sich ebenfalls anteilmässig an der Sanierung beteiligen und die Vorsorgewerke beziehungsweise die KTU vorgängig selber alle zumutbaren Sanierungsmassnahmen ergriffen haben?*
JA

Bemerkungen:

Die Frage 5 entspricht dem im Bericht zur Beantwortung der Postulate Fluri und Lauri skizzierten Vorgehen (Kapitel 3.7). Wir erachten dieses Vorgehen

als richtig. Der daraus voraussichtlich entstehende Finanzbedarf von 107 Mio. Fr. ist sechsmal kleiner als jener für die Pensionskasse SBB bei Variante 3.

C) Zusammenfassung

Die SAB anerkennt den Handlungsbedarf zur Sanierung der Pensionskasse SBB und der Ascoop. Die SAB unterstützt die Sanierung der Pensionskasse SBB mit einem Bundesbeitrag von 662 Mio. Fr. gemäss Variante 3 der Vernehmlassungsvorlage. Damit wird die Pensionskasse SBB gleich behandelt wie die Pensionskassen der anderen ehemaligen Regiebetriebe und die Publica. Die SAB fordert, dass der Bund gleichzeitig einen finanziellen Beitrag zur Sanierung der Ascoop für die dort angeschlossenen KTU mit Bundesbeteiligung leistet. Damit kann ein Schritt in Richtung Gleichbehandlung der SBB und KTU getan werden.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger